



# Handbuch der Organisation

## Vorstandssitzungsbeschluss 01 / 2023

In der Sitzung des Vorstandes nach § 15 Nr. 3 der Vereinssatzung des SV Eintracht Elster e.V.

vom 18.09.2023

wird folgender Beschluss mit Wirkung vom 18.09.2023 gefasst:

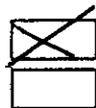
---

Nach erfolgter Präsentation der vorbereiteten PowerPoint-Präsentation „Ergebnis aus Steuerprüfung (Gespräch vom 07.09.2023)“ vor den Mitgliedern der Abteilungsleitung Fußball und den Sponsoren gilt ab sofort:

1. In der Abteilung Fußball (Budget 1. Männermannschaft) **darf keine** Erstattung von Fahrtkosten in der bisherigen Praxis (ausgeübt nur in der Abteilung Fußball) mehr vorgenommen werden.
2. Die Erstattung von Fahrtkosten **kann** ausschließlich nach den steuerlichen Bestimmungen zu den Reisekosten erfolgen.
3. In der Abteilung Fußball (Budget 1. Männermannschaft) **dürfen keine** Vergütungen für Übungsleitertätigkeiten vergütet werden, die nicht die steuerlichen Grundanforderungen hinsichtlich der Übungsleiterpauschale erfüllen. (Erklärung zur Berücksichtigung steuerfreier Einnahmen, Dokumentation der abgehaltenen Übungsstunden)
4. Eine Vergütung an Spieler über die o. g. Fahrtkostenerstattung hinaus ist **in keinerlei Form zulässig**.
5. Die notwendigen Ausgaben für Busbetankung, Schiedsrichter u. a. zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs **können** weiterhin (zu Lasten des Budgets 1. Männermannschaft) getätigt werden.

---

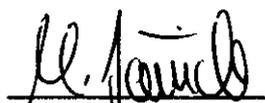
Der Beschluss erfolgt:



einstimmig  
im Verhältnis 2:1

Zahna-Elster, 18.09.2023

Für den Vorstand:

  
1/ Vorsitzender  
Matthias Jänicke

  
2. Vorsitzender  
Norbert Apel

  
Schatzmeister  
Christian Aschenberner